BUNDESVERBAND
Katholische Kirche
an Hochschulen

Rheinweg 34, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 9 23 67-0
info@kircheanhochschulen.de
www.kircheanhochschulen.de

Geistlichem Missbrauch vorbeugen

Standards für Selbstverpflichtungen zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen

Der Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen verabschiedet die folgenden Standards als Orientierung für Schutzkonzepte, welche die hochschulpastoralen Einrichtungen und die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes entwickelt haben oder noch entwickeln. Er fordert sie auf, ihre Schutzkonzepte und Leitlinien insbesondere mit Blick auf die Förderung spiritueller Selbstbestimmung zu überprüfen und die hier genannten Punkte für die Begleitungs- und Beratungsarbeit verbindlich einzufordern.

Einleitung

Die Förderung spiritueller Selbstbestimmtheit ist zentraler Bestandteil der Begleitung von Menschen im Rahmen der Hochschulpastoral. Diesem Anliegen fühlt sich die vorliegende Erklärung verpflichtet. Sie formuliert Standards, die sich auf das Handeln von Seelsorger*innen, geistlichen Begleiter*innen und Berater*innen in Einzelgesprächen im Rahmen der Hochschulpastoral oder der Studienbegleitung (im Folgenden Begleiter*innen genannt) beziehen. Im Folgenden identifizieren wir hierfür grundlegende Risikofaktoren, Risikogruppen und kritische Situationen.

Im Sinne einer Selbstüberprüfung weisen wir auf Kriterien für die Begleitung hin und beleuchten missbräuchliche bzw. hilfreiche Haltungen im Kontext von Begleitsituationen. Die jeweils gültige Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie die Präventionsordnung der zuständigen Diözese einschließlich der dort vorgeschriebenen Fortbildungen sind zu beachten.

Wichtige und verbindliche Orientierung leistet die Arbeitshilfe 338 der Deutschen Bischofskonferenz, Missbrauch geistlicher Autorität, Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch vom 31.05.2023 wie auch die in den jeweiligen Diözesen veröffentlichten Standards zur geistlichen Begleitung.

Risikofaktoren für möglichen geistlichen Missbrauch

- Begleitung geistlicher Prozesse
- Einzelgespräche bei geschlossener Tür
- Abhängigkeitsverhältnis durch Pflichtveranstaltungen
- Erwartung der Teilnahme an spirituellen Angeboten als Gegenleistung, dies betrifft besonders zu bei:
 - Vergabe von Stipendien oder Plätzen in Wohnheimen
 - Erstellung von Gutachten
 - Bewerbungsverfahren und Vergabe von Arbeitsplätzen
 - Vergabe von Mitteln zur finanziellen Unterstützung in Notlagen
- Erlangung von vertraulichen Informationen und Umgang mit persönlichen Daten
- Reisen, Exerzitien, Klosteraufenthalte
- Einfluss charismatischer Persönlichkeiten
- Bildung geschlossener, intransparenter Gruppen
- Asymmetrie der Seelsorge durch Altersdifferenz und unterschiedliche Lebenserfahrung
- Vermischung von verschiedenen Rollenanforderungen und Erwartungen von außen bei Begleitenden

Risikogruppen und kritische Situationen

Eine grundsätzliche Betroffenheit ist durch die vulnerable Lebenssituation von Studierenden gegeben. Besonders betroffen können Menschen sein, die

- sich in Krisen bzw. in außerordentlichen Lebenssituationen (z.B.: Trennungserfahrungen, Trauer, Krankheit) befinden
- (unerfüllte) spirituelle Bedürfnisse haben
- Migrationserfahrungen mitbringen
- in Entscheidungssituationen stehen, in denen sie Rat und Orientierung suchen
- glaubensbiographische Umbrüche erleben, suchend sind, neu im Glauben stehen
- in der Vergangenheit von Missbrauch betroffen waren
- die sich in ihrer sexuellen Entwicklungs- und Findungsphase befinden
- neurodivergent sind
- mit psychischen Belastungen und/oder psychischen Krankheiten leben
- aufgrund ihrer Lebenssituation in Konflikt mit den Lehren der Kirche kommen

- eine strenge Erziehung mit hohem Anspruchsdenken erlebt haben bzw. eine enge moralisch-normative religiöse Prägung mitbringen

Kriterien für die Begleitung

Begleiter*innen

- schließen zu Beginn eines Begleitungsprozesses eine Vereinbarung, die beiden Seiten jederzeit die Beendigung des Prozesses garantiert
- akzeptieren es in Einzelgesprächen ohne Einfordern weiterer Begründungen, wenn begleitete Personen die Begleitung beenden
- haben vorrangig die Interessen der begleiteten Person im Blick
- handeln immer so, dass ihr Verhalten öffentlich und jederzeit nachvollziehbar, dokumentierbar und transparent gemacht werden kann – auch in geschützten Gesprächskontexten
- verfolgen bei den Begleiteten niemals eigene Interessen.
- nehmen keine Vergünstigungen an
- geben keine Vergünstigungen
- nehmen eigene professionelle Begleitung in Anspruch (z.B. Supervision)
- handeln im Bewusstsein der eigenen professionellen Grenzen

Gruppen und Initiativen brauchen eine verlässliche Reflexionskultur, die durch die pastoralen Leiter*innen initiiert bzw. gesichert wird. Pastorale Leiter*innen tragen die Verantwortung dafür, dass eine kontinuierliche Reflexionskultur aktiv gefördert und dokumentiert wird – insbesondere im Kontext spiritueller Veranstaltungen.

Missbräuchliche Haltungen

Jede zwischenmenschliche Begegnung birgt Verletzungspotential. Das gilt insbesondere für Situationen, in denen sich Menschen im Rahmen spiritueller Angebote oder in Gesprächen vertrauensvoll öffnen. Nachfolgend weisen wir exemplarisch auf missbräuchliche bzw. Missbrauch begünstigende Haltungen von Begleiter*innen sowie auf Missbrauch begünstigende Haltungen hin. Solche können sein:

- wenn die Selbstbestimmung der Begleiteten missachtet und Druck und/oder Angst aufgebaut werden
- wenn Gruppen oder Begleiter*innen bei aufkommenden Zweifeln Ratsuchende mundtot machen

- wenn Begleiter*innen behaupten, Gottes Willen für andere eindeutig zu kennen oder ihnen diesen aufdrängen
- wenn Begleitenden etwas eingeredet oder aufgedrängt wird
- wenn charismatische Persönlichkeiten ihren Einfluss hinsichtlich einer Abhängigkeitsstruktur walten lassen, die eine spirituelle Selbstbestimmung nicht zum Ziel hat
- wenn Begleiter*innen ihre qua Aufgabe zugewiesene Funktionsmacht hinsichtlich einer Abhängigkeitsstruktur ausnutzen, welches eine spirituelle Selbstbestimmung nicht ermöglicht
- wenn Asymmetrien in der Seelsorge zwischen Begleiter*innen und Begleitete durch Eigeninteressen von Begleiter*innen bestimmt werden
- wenn Zweifel und kritische Fragen von Begleiteten nicht erlaubt sind
- wenn sich bei Begleiteten das Gefühl einstellt, etwas eingeredet oder aufgedrängt zu bekommenwenn Begleiter*innen die spirituelle Deutung ihres Gegenübers nicht achten
- wenn Begleiter*innen den Begleitenden ihre eigene Deutung aufzwingen
- wenn die Grenzen zwischen Forum Internum und Forum Externum aufgeweicht werden
- wenn freundschaftliche Beziehungen mit dem Zweck zu missionieren aufgebaut werden („Intentional Friendship“)
- wenn Begleiter*innen Handlungen und Aussagen um ihrer selbst willen, um ihres Status oder Selbstwertgefühles wilolen tätigen, was ihnen Macht über den oder die Begleiteten verschafft
- wenn Begleiter*innen ihre eigenen Meinungen, Erfahrungen und hoffnungen zum leitenden Gegenstand der Begleitung machen
- wenn Begleiter*innen Entscheidungen über das Leben der Begleiteten treffen

Hilfreiche Haltungen

Begleiter*innen

- sorgen dafür, dass in den Gesprächen eine für beide Seiten stimmige Balance von Nähe und Distanz eingehalten wird
- reflektieren ihre Verantwortung in Machtpositionen, dazu zählen u.a. auch finanzielle/räumliche Ressourcen sowie die Erstellung von Gutachten

- vermeiden Handlungen und Aussagen, was ihnen um ihrer selbst, um ihres Status oder ihres Selbstwertgefühls willen Macht über den oder die Begleiteten verschafft.
- machen nicht sich selbst - ihre eigenen Meinungen, Erfahrungen und Hoffnungen - zum leitenden Gegenstand des Gesprächs
- begleiten Menschen, die sich ihnen anvertrauen, nicht nach den eigenen Interessen und Präferenzen

treffen nicht Entscheidungen über das Leben der Begleiteten. Entscheidungen treffen diee ausschließlich selbst. Begleiter*innen helfen, dass Begleitete ihre Entscheidung selbstständig treffen. Hilfreiche Fragen können dazu sein: Was tut Ihnen gut dabei? Was macht Sie lebendiger?

- stellen eine kritische Reflexion der bestehenden Strukturen und Machtverhältnisse mit besonderem Blick auf die Perspektive der (potentiell) Betroffenen sicher. Begleiter*innen, Gruppen und Gemeinschaften haben den Auftrag, Menschen zu einem Leben in Freiheit und Verantwortung zu befähigen
- gestalten die Begleitung verantwortliche, indem sie nicht bevormunden und die Begleitenden in die spirituelle Selbstbestimmung führen

Sieben Handlungsimpulse für Begleiter*innen

- Begleitete in ihrer Selbstbestimmtheit stärken
- Vorrangig zuhören und da sein, das genügt oft schon
- Mut machen, Bedenken zu äußern
- Mut machen, sich im Zweifel abzugrenzen und sich selbst zu schützen
- Mut machen, den eigenen Gefühlen und der eigenen Wahrnehmung zu trauen
- deutlich machen: Wenn eine Begleitung nicht guttut, hat jede*r das Recht, sie abzubrechen
- die Person, die sie begleiten, und ihre Situation wertschätzend wahrnehmen, insbesondere wenn Grenzen überschritten werden